



TOP II Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland – ein zukunftsweisendes Konzept

Betrifft: Monitoring der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung in Deutschland

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Reinhardt, Herrn Dr. Pohl, Frau Renneberg, Herrn Wagenknecht, Herrn Prof. Dr. Schwantes, Herrn Dr. Kofler und Herrn Dr. Quitterer (Drucksache II - 07) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, ein Gremium mit Vertretern aller Landesärztekammern zu beauftragen, sich regelmäßig zum Stand der ambulanten Palliativmedizin auszutauschen und die flächendeckende Einführung einer ambulanten palliativmedizinischen Versorgung - auch in strukturschwachen Gebieten - zu beobachten und zu evaluieren und bis zum 115. Deutschen Ärztetag über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Ein flächendeckendes Angebot zur ambulanten palliativmedizinischen Versorgung ist noch lange nicht gewährleistet. Nach wie vor werden viele Menschen, die eine hospizliche und palliative Versorgung benötigen, nicht erreicht. Der Aufbau dieser Versorgung variiert erheblich, insbesondere die Ausdehnung von einzelnen „Leuchtturmprojekten“ in die Fläche ist mit Schwierigkeiten verbunden. Der Austausch zu der vielgestaltigen Situation der Entwicklung soll die Vertreter der Ärztekammern in die Lage versetzen, Erfolge und Fehler in anderen Regionen kritisch in die eigene Umsetzung einzubringen.

Es ist originäre Aufgabe der Bundesärztekammer, bei der Etablierung der palliativmedizinischen Versorgung zu moderieren und gestalterisch mitzuwirken.

Da die Palliativmedizin ein Querschnittsfach ist, können die bei der Bundesärztekammer bestehenden Akademien der Haus- und Fachärzte nur jeweils einen Teil dieser Aufgabe wahrnehmen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0